

Im Wettbewerb um die ambulante Versorgung haben Niedergelassene gute Chancen.

Ambulante Versorgung

Gute Chancen für Fachärzte

Der medizinisch-technische Fortschritt ermöglicht zunehmend die Substitution von stationären durch ambulante Leistungen. Die niedergelassenen Fachärzte haben beste Chancen sich im Wettbewerb mit den Krankenhäusern zu behaupten.

Die Regierungskoalition hat sich darauf verständigt, die gesetzlichen Vorgaben zur Zulassung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung kritisch zu überprüfen und ggf. zu präzisieren. Die Freiberuflichkeit der ärztlichen Tätigkeit ist laut Koalitionsvereinbarung das tragende Prinzip der Gesundheitsversorgung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die ambulante Tätigkeit der Krankenhäuser in Konkurrenz mit den niedergelassenen Fachärzten kommen auf jeden Fall auf den Prüfstand. Medizinische Versorgungszentren sollen künftig nur noch unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden und dann auch nur, wenn die Mehrheit der Geschäftsanteile Ärzten zusteht und die Einrichtung von diesen verantwortlich geführt wird.

Chancen nutzen

Für die bevorstehende Strukturdiskussion sind die niedergelassenen Fachärzte gut gerüstet. In einem aktuellen Gutachten von Prof. Eberhard Wille, dem Vorsitzenden des Sachverständigenrates für die Entwicklung des Gesundheitswesens, und Prof. Volker Ulrich von der Universität Bayreuth, wird die Hypothese eindeutig widerlegt, eine strukturierte Facharztversorgung mit niedergelassenen und stationär tätigen Fachärzten führe mit einer „doppelten Facharztschiene“ zu Mehrausgaben im Gesundheitswesen. Es gibt zudem keine belastbaren Studien in Form von evidenzbasierten Systemvergleichen, die eine Aussage über die Zielkonformität einer strukturierten Facharztversorgung erlauben. Die Behauptung, dass ein milliardenschweres Einsparvolumen bei der Verlagerung der fachärztlichen Versorgung an die Krankenhäuser möglich sei,

sollte mit diesem Gutachten endgültig vom Tisch sein. Empirische Studien weisen auf die Bedeutung der fachärztlichen Versorgung als einen elementaren Baustein einer patientenorientierten wohnortnahen Gesundheitsversorgung hin, heißt es ausdrücklich. Bei ausgewählten Krankheitsbildern übernehme der niedergelassene Facharzt schon heute die Rolle eines Primärarztes, zuweilen auch die eines Gatekeepers.

Die historisch gewachsene, abgestufte strukturierte Facharztversorgung ist ein wesentliches Strukturmerkmal des deutschen Gesundheitswesens, so das Gutachten. Die niedergelassenen Fachärzte werden sich in einem zunehmenden Wettbewerb mit den Krankenhäusern behaupten, wenn die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die absehbare demografische Entwicklung bildet gemeinsam mit den Möglichkeiten des medizinisch-technischen Fortschritts die zentrale Ursache von möglichen Leistungsverlagerungen. Die Krankenhäuser unternehmen alle Anstrengungen, in den ambulanten Bereich hinein zu expandieren. So fordert die Deutsche Krankenhausgesellschaft, den Krankenhäusern die Erbringung ambulanter Leistungen ohne Einschränkungen zu ermöglichen.

Angleichen der Entgelte

Unterschiedliche Rahmenbedingungen innerhalb der Sektoren behindern bisher einen funktionsfähigen Wettbewerb. Eine sektorenübergreifende Optimierung der Versorgung erfordere einheitliche Leistungsdefinitionen, gleiche (Mindest-)Qualitätsstandards und eine einheitliche Vergütung. Derzeit erhielten die Kranken-

häuser für die gleichen Leistungen bei stationärer Erbringung vielfach höhere Entgelte als niedergelassene Fachärzte. Der wichtigste Punkt: „Wesentlich für gleiche Wettbewerbschancen ist die Einheitlichkeit der Finanzierungssysteme“. Investitionsmittel der Bundesländern, so lautet die Forderung der Gutachter, dürfen nicht dazu genutzt werden, Konkurrenzangebote von Krankenhäusern zum Nachteil der niedergelassenen Ärzte zu schaffen, die ihre Investitionen selbst finanzieren.

Die Gutachter sehen die Schnittstelle ambulant-stationär im Mittelpunkt wettbewerblicher Reformmaßnahmen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Kapitalbedarf bei einer leistungsfähigen fachärztlichen Versorgung. Die zunehmende Spezialisierung der Medizin, der Ausbau der Informationstechnologie und der hohe Kapitalbedarf der Medizintechnik werde dazu führen, dass hoch spezialisierte Versorgung zunehmend multidisziplinäre Zentren übernehmen, sodass der Teamarzt an Bedeutung gewinnen wird. Hier bedürfe es noch gesetzlicher Regelungen, welche für diese Arbeitsprozesse geeignete verwaltungs- und honorartechnische Grundlagen legen.

Niedergelassene profitieren

Nach Einschätzung der Gutachter wird die Organisationsform der ambulanten Versorgung zukünftig von der Einzelpraxis, über Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren bis hin zur ambulanten Behandlung am Krankenhaus reichen. An die Adresse der niedergelassenen Fachärzte geht dabei der Hinweis: „Von den sich abzeichnen Strukturverschiebungen können vor allem jene niedergelassenen Fachärzte profitieren, die strukturiert arbeiten und, wo es sich im Sinne einer effizienten und effektiven Versorgung anbietet, auch Kooperationen sowohl mit Hausärzten als auch mit Krankenhäusern suchen.“ **red**